GENDER OPEN REPOSITORIUM

Von der Überwindung des generischen Maskulinums hin zum kreativen antidiskriminierenden Sprachhandeln im Deutschen und im Französischen

Hergenhan, Jutta

2015

https://doi.org/10.25595/1168

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hergenhan, Jutta: *Von der Überwindung des generischen Maskulinums hin zum kreativen antidiskriminierenden Sprachhandeln im Deutschen und im Französischen*, in: L' homme : Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, Jg. 26 (2015) Nr: 1, 99-106. DOI: https://doi.org/10.25595/1168.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.7767/lhomme-2015-0108

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Forum

Von der Überwindung des generischen Maskulinums hin zum kreativen antidiskriminierenden Sprachhandeln im Deutschen und im Französischen

Jutta Hergenhan

Die Frage nach der gesellschaftlichen Wirkmacht sprachlicher Strukturen ist seit den 1970er Jahren ein zentrales Thema des Feminismus. Während bürgerliche und auch sozialistische Feminist_innen früherer Generationen sprachlichen Strukturen nur selten eine Bedeutung für die Ungleichstellung der Geschlechter zuschrieben, entstand im Zuge des *linguistic turn* ein Bewusstsein dafür, dass Sprache nicht wertneutral ist, sondern gesellschaftliche Strukturen formt und reflektiert. Ausgehend von Untersuchungen der geschlechtersensiblen Sprachwissenschaft, entwickelten Gleichstellungsaktivist_innen in vielen Ländern Forderungen nach einer diskriminierungsfreien Sprache.[1]

Die der Sprache inhärenten Mechanismen wurden insbesondere deswegen als wirkmächtig betrachtet, weil sie zum einen auf unbewusste Muster zurückgreifen und damit archaische Geschlechtermodelle perpetuieren,[2] und zum anderen rechtliche und gesellschaftliche Geschlechterungleichstellungen festigen. Psycholinguistische Untersuchungen zeigten beispielsweise, dass maskuline Personenbezeichnungen in geschlechtsneutralen Zusammenhängen in der Regel nicht zu einer geschlechtsneutralen mentalen Repräsentation führen. Häufig bewirken sie vielmehr eine männlich geprägte Vorstellung, was in Bewerbungsverfahren um Arbeitsstellen oder politische Ämter zu potenti-

1 Zum Überblick vgl. Luca Greco, Les recherches linguistiques sur le genre: un état de l'art, in: Langage & Société, 148 (2014): Recherches linguistiques sur le genre. Bilan et perspectives, hg. von Luca Greco, 11–29, 11–22; Gisela Klann-Delius, Sprache und Geschlecht. Eine Einführung, Stuttgart 2005, 6–15.

2 Vgl. Daniel Elmiger, Pourquoi le masculin à valeur générique est-il si tenace, en français?, in: Romanica Olomucensia, 25, 2 (2013), 113–119, 113f.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

ellen Nachteilen für Frauen führt.[3] Geschlechterasymmetrien in der Anrede wiederum (zum Beispiel Frau/Fräulein, aber nicht Herr/Herrlein; *Madame/Mademoiselle*, aber nicht *Monsieur/Mondamoiseau*) spiegeln ehemalige rechtliche und soziale Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie Standesunterschiede zwischen Frauen wider. Während im Deutschen und Englischen „Fräulein" beziehungsweise *Miss* weitestgehend aus dem Sprachgebrauch verschwunden sind, wurde *Mademoiselle* als Anrede und Kategorie in der französischen Verwaltung erst 2012 abgeschafft.[4]

1. Sprachpolitik als Geschlechterpolitik im französischsprachigen Raum

Für das Französische gingen Forderungen und Maßnahmen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch zunächst nicht von Frankreich, sondern von anderen französischsprachigen Ländern und von internationalen Organisationen aus. Erste sprachpolitische Leitlinien wurden 1979 vom Office de la langue française im kanadischen Quebec verabschiedet, 1986 per Regierungsrundschreiben in Frankreich (wo sie zunächst wirkungslos blieben), 1988 vom schweizerischen Kanton Genf, 1990 vom Ministerkomitee des Europarates, 1992 von der UNESCO, 1993 von der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 1998 von der Europäischen Kommission und im selben Jahr erneut von der französischen Regierung – dieses Mal im Kontext weitreichender politischer Forderungen nach Geschlechterparität und mit einem nachweisbaren Umsetzungseffekt.[5]

Auf der linguistischen Ebene besitzt das Französische spezifische Charakteristika hinsichtlich der Geschlechterungleichstellung in der Sprache. Zum einen fehlt ein Neutrum, bei gleichzeitiger Klassifizierung von Substantiven in ein männliches und ein weibliches Geschlecht *(le/la, un/une, il/elle)*. Hinzu kommt, dass das Maskulinum generisch verwendet wird. Dies wird besonders deutlich im Wort *homme*, das sowohl „Mann" als auch „Mensch" bedeuten kann. *Femme* hingegen kann nicht generisch ver-

3 Vgl. Lisa Irmen u. Astrid Köhnke, Zur Psychologie des „generischen" Maskulinums, in: Sprache und Kognition, 15, 3 (1996), 152–166, 163f.; Christa Stocker, Beidbenennung und kognitive Repräsentanz, in: Bulletin suisse de linguistique appliquée, 72 (2000): Sprachliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz. Ein Überblick und neue Perspektiven, hg. von Daniel Elmiger u. Eva Lia Wyss, 139–153, 140–143.

4 Premierminister der Französischen Republik, Circulaire du 21 février 2012 relatif à la suppression des termes „Mademoiselle", „nom de jeune fille", „nom patronymique", „nom d'épouse" et „nom d'époux" des formulaires et correspondances des administrations, unter: http://circulaire.legifrance.gouv.fr/pdf/2012/02/cir_34682.pdf, Zugriff: 6.9.2014; vgl. Jutta Hergenhan, Gegen Sexismus, Gewalt und Geschlechterstereotype: Frankreich wagt Feminismus, in: Feministische Studien, 30, 1 (2012): Sport – Kult der Geschlechter, hg. von Anne Fleig u. Kirsten Heinsohn, 98–102, 100; Daniel Elmiger, La longue vie de Mademoiselle, in: Langues et cité, 24 (2013), 8.

5 Vgl. Jutta Hergenhan, Sprache Macht Geschlecht. Sprachpolitik als Geschlechterpolitik. Der Fall Frankreich, Sulzbach i. T. 2012, 155–195.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

wendet werden und bedeutet ausschließlich „Frau". Ist von mehreren Personen unterschiedlichen Geschlechts im Plural die Rede, wird immer das Maskulinum benutzt. Bei der Deklination von Adjektiven, die sich auf mehrere Substantive unterschiedlichen Geschlechts beziehen, wird immer die männliche Form verwendet, auch wenn das Adjektiv direkt dem weiblichen Substantiv folgt. Diese grammatische Regel hat sich ab dem 18. Jahrhundert gegenüber dem vorher üblichen Sprachgebrauch durchgesetzt, dem gemäß ein Adjektiv, das sich auf zwei Substantive unterschiedlichen Geschlechts bezieht, dem ihm in der Wortfolge näher stehenden Substantiv entsprechend dekliniert wurde.[6] Feminist_innen fordern heute, diese sogenannte *règle de proximité* wieder einzuführen.[7] Grund dafür ist nicht zuletzt, die psychologische Verankerung einer kategorialen Ungleichheitsvorstellung zu vermeiden, welche die Grammatikregel, der gemäß das Maskulinum immer gegenüber dem Femininum dominiert *(le masculin l'emporte sur le féminin)*, schon ab der frühen Schulzeit potentiell bewirkt.

Wenn im französischsprachigen Raum von geschlechtergerechtem Sprachgebrauch die Rede ist, dann geschieht dies in der Regel unter dem Stichwort „Feminisierung der Sprache" oder „Feminisierung von Berufsbezeichnungen". Dies ist der Entwicklung geschuldet, dass Frauen mit dem Beginn der Moderne aus zahlreichen Berufen und gesellschaftlichen Machtpositionen verdrängt wurden und zunehmend einem Ausbildungs- und Berufsverbot unterlagen. Als in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Frauen sowohl politische Rechte erlangten als auch prinzipiell wieder in allen Berufen tätig sein konnten, trat das Problem auf, dass Frauen mit männlichen Berufs- und Amtsbezeichnungen angesprochen wurden, da die weiblichen Bezeichnungen seit Jahrhunderten nicht mehr Usus waren. Nicht davon betroffen waren Tätigkeiten mit niedrigem Sozialprestige und ‚frauentypische' Berufe. Allerdings mussten auch für einige hauptsächlich von Frauen ausgeübte Berufe (zum Beispiel *sage-femme* [Hebamme]) offizielle männliche Bezeichnungen gefunden werden (hier: *maïeuticien* [Geburtshelfer]).

Die Wiedereinführung weiblicher Tätigkeitsbezeichnungen für viele Berufszweige stellte für das Französische – im Gegensatz zur englischen Sprache, in der Berufs- und Amtsbezeichnungen generisch verwendet werden können, und auch zur deutschen Sprache, wo eine eindeutige Femininbildung durch Anhängen des Suffixes „-in" in aller Regel möglich ist – ein linguistisches Problem dar. Zum einen hörten sich weibliche Berufs- und Amtsbezeichnungen häufig ungewohnt an, was dazu führte, dass eine gewisse Zurückhaltung in ihrer Verwendung aus Angst vor Lächerlichkeit geübt wurde. Darüber hinaus wollten Frauen in gesellschaftlich hoch angesehenen beruflichen Posi-

6 Zur historischen Verdrängung der *règle de proximité* durch die Regel *le masculin l'emporte sur le féminin* vgl. Edwige Khaznadar, Le féminin à la française. Académisme et langue française, Paris 2002, 86–113; Hergenhan, Sprache, wie Anm. 5, 122–128; Éliane Viennot, Non, le masculin ne l'emporte pas sur le féminin! Petite histoire des résistances de la langue française, Donnemarie-Dontilly 2014, 66–74.

7 Vgl. http://www.legalite.org/; Hergenhan, Sexismus, wie Anm. 4, 100f.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

tionen oder politischen Ämtern nicht im Femininum angesprochen werden, da sie dies als Abwertung ihrer erlangten Stellung betrachteten. Zum anderen bestand und besteht häufig weiterhin eine sprachliche Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Wortbildung im Femininum. Feminina können im Französischen in vielen Fällen mittels verschiedener Endungen gebildet werden, auf *-eure*, *-euse*, *-trice* (zum Beispiel *la directeure/la directrice* [die Direktorin] oder *la chercheuse/la chercheure* [die Forscherin]). Es kann auch der männlichen Bezeichnung der weibliche Artikel vorangestellt werden (zum Beispiel *la professeur* [die Professorin]) oder einer geschlechtsneutralen Bezeichnung der weibliche statt dem männlichen Artikel hinzugefügt werden (zum Beispiel *la juge* statt *le juge* [die Richterin]). Untersuchungen zur Umsetzung der Feminisierungsrichtlinien in französischsprachigen Ländern zeigen, dass heute mehrere Formen gleichzeitig existieren, wobei je nach Land unterschiedliche Präferenzen herrschen. Generell werden weibliche Tätigkeitsbezeichnungen vorzugsweise mit der Endung *-eure* oder durch Verwendung des weiblichen Artikels in Verbindung mit einem männlichen oder geschlechtsneutralen Substantiv gebildet, während die Feminisierung durch das Suffix *-euse* tendenziell eine abwertende Konnotation besitzt.[8]

Für Frankreich bestand und besteht eine Besonderheit im Hinblick auf sprachpolitische Forderungen darin, dass Sprache im Staatswesen eine sehr hohe Bedeutung besitzt und dass es mächtige Gremien gibt, die über die Sprache ‚wachen'. Die bekannteste dieser Einrichtungen ist die Académie française.[9] In der heutigen V. Republik wird Sprachpolitik eingesetzt, um nationale Interessen zu verteidigen, beispielsweise zur Aufrechterhaltung der Einflusssphäre in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien oder zur Abwehr des Einflusses der englischen Sprache in Frankreich.[10] Es ist daher wenig erstaunlich, dass sich feministische Forderungen nach sprachlicher Gleichstellung auf Maßnahmen in rechtlich verbindlicher Form richteten. Gleichzeitig waren die Widerstände gegen geschlechterbezogene Sprachreformen in Frankreich besonders stark, wobei sich die Académie française auch gegen entsprechende Reformen in anderen französischsprachigen Ländern vehement aussprach. Sie versuchte, insbesondere gegen die offiziellen belgischen Sprachreformen zu intervenieren, während die dortige Académie royale de la langue française jene unterstützte. In Frankreich nahm die Frage

8 Vgl. Marie-Ève Arbour u. Hélène de Nayves, Féminisation linguistique: étude comparative de l'implantation de variantes féminines marquées au Canada et en Europe, in: Langage & Société, 148 (2014), wie Anm. 1, 31–51, 41–48; Hergenhan, Sprache, wie Anm. 5, 211–216.

9 Die Académie française wurde 1635 im Frühabsolutismus durch Kardinal Richelieu gegründet. Ihre Mitglieder sind bedeutende Schriftsteller_innen, die die französische Sprache in ihrer ‚Reinheit' und Ästhetik erhalten sollen. Erst 345 Jahre nach der Gründung der Académie française wurde 1980 mit Marguerite Yourcenar zum ersten Mal eine Frau berufen.

10 Vgl. Christiane Beinke, *Tomatine* statt *ketchup*. Ein Weg zum reinen Französisch?, in: Jürgen Trabant Hg., Die Herausforderung durch die fremde Sprache. Das Beispiel der Verteidigung des Französischen, Berlin 1995, 79–90, 80f.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs Dimensionen eines regelrechten Kulturkampfs an, weswegen die Feminisierung der Amts- und Berufsbezeichnungen erst wesentlich später als in Kanada, Belgien und der Schweiz umgesetzt wurde.[11]

2. Sprachkritik als Geschlechterpolitik im deutschsprachigen Raum

Im deutschsprachigen Raum ging die Forderung nach geschlechtergerechter Sprache von den Sprachwissenschaftlerinnen Senta Trömel-Plötz und Luise Pusch aus. Gemeinsam mit Ingrid Guentherodt und Marlis Hellinger veröffentlichten sie 1980 die ersten „Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs".[12] Die zentralen Ziele dieser frühen Forderungen nach Gleichstellung in der Sprache waren: die Anrede als Frau (anstelle von „Fräulein" oder mitgemeint unter „meine Herren"), das Recht auf Berufsbezeichnungen im Femininum (zum Beispiel „Kauffrau", „Ärztin") und die generelle Überwindung der generischen Maskulinums in der deutschen Sprache. Letzteres sollte durch die Verwendung genuin neutraler Formen (zum Beispiel „Person", „Lehrkraft", „Putzkraft"), durch konsequente Beidbenennung (zum Beispiel „Schüler und Schülerinnen") oder mittels der beide Geschlechter umfassenden Bezeichnung mit Binnen-I (zum Beispiel „MitarbeiterInnen") oder Schrägstrich (zum Beispiel „Schüler/innen") erfolgen. Darüber hinaus sollten klischeehafte Geschlechterbilder aus der Sprache verbannt werden, das heißt solche, die keine Entsprechung in Bezug auf männliche Personen besitzen (zum Beispiel „Milchmädchenrechnung").[13]

In der ehemaligen DDR wiederum hatte die Abschaffung weiblicher Berufsbezeichnungen als Politik zur Gleichstellung der Geschlechter gedient. Zur symbolischen Anhebung ‚auf das Niveau des Mannes' wurde eine „Sekretärin" zum „Facharbeiter für Schreibtechnik" und eine „Schneiderin" zum „Bekleidungsfacharbeiter".[14] Da mit diesen Titeln für Frauen das Prestige männlicher Berufe und die Vorstellung, Männern gleichwertig zu sein, einherging oder zumindest suggeriert werden sollte, war in der DDR mit der Verwendung weiblicher Berufsbezeichnungen das Gefühl einer sozialen Herabstufung verbunden. Sie fand daher auch unter Frauenrechtler_innen wenig Anklang.

11 Vgl. Premierminister der Französischen Republik, Circulaire du 11 mars 1986 relatif à la féminisation des noms de métier, grade ou titre, in: Journal officiel, 16.3.1986, 4267; ders., Circulaire du 6 mars 1998 relatif à la féminisation des noms de métier, grade ou titres, in: Journal officiel, 8.3.1998, 3565; CNRS/INaLF (Centre national de la recherche scientifique/Institut national de la langue française), „Femme, j'écris ton nom". Guide d'aide à la féminisation des noms de métiers, titres, grades et fonctions, Paris 1999.

12 Ingrid Guentherodt, Marlis Hellinger, Luise Pusch u. Senta Trömel-Plötz, Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs, in: Linguistische Berichte, 69 (1980), 15–21.

13 Vgl. Marianne Grabrucker, Vater Staat hat keine Muttersprache, Frankfurt a. M. 1993, 14–23; Ingrid Guentherodt, Praktische Erläuterungen und Beispiele zur deutschen Rechtssprache, in: ebd., 246–262, 246–259.

14 Vgl. Grabrucker, Vater, wie Anm. 13, 123.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

Die Verwendung des generischen Maskulinums hatte im Deutschen vor allem in der Rechtssprache schwer wiegende Auswirkungen. In der Schweiz wurde das Maskulinum nicht immer als generisch anerkannt. Ab der ersten schriftlichen Verfassung der Schweiz aus dem Jahr 1798 bis 1981 gaben die Texte der eidgenössischen und der kantonalen Verfassungen keinen ausdrücklichen Aufschluss darüber, ob mit „Schweizer" oder „Stimmbürger" nur Männer oder auch Frauen gemeint waren. Erst ein Entscheid des schweizerischen Bundesgerichts von 1990 legte fest, dass mit „Schweizern", „Landleuten" und „Bürgern" zukünftig auch Frauen gemeint sein sollten. Bis dahin war in zahlreichen Gerichtsverfahren auf kantonaler und konföderaler Ebene immer wieder entschieden worden, dass unter „Schweizer" nichts anderes als „Schweizer Bürger männlichen Geschlechts" verstanden werden könne. Erst im Anschluss an dieses Urteil konnte das Frauenwahlrecht auf dem gesamten Staatsgebiet der Schweiz eingeführt werden.[15] Darüber hinaus wurden ab 1982 zahlreiche offizielle Richtlinien zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch auf kommunaler, kantonaler und konföderaler Ebene veröffentlicht.[16] Auch in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland wurden für die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung ab 1985 zahlreiche Leitlinien und Ratgeber auf kommunaler, Landes- und Bundesebene verabschiedet.[17]

Den bislang einzigen bekannten Fall einer offiziellen Vorschrift zur Verwendung des generischen Femininums stellt die Grundordnung der Universität Leipzig in der am 6. August 2013 verabschiedeten Fassung dar. In einer Fußnote auf der ersten Seite heißt es: „In dieser Ordnung gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Männer können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in grammatisch maskuliner Form führen."[18]

Folgerichtig werden im weiteren Verlauf des Textes entweder geschlechtsneutrale Partizipialformen (zum Beispiel „Promovierende", „Studierende") verwendet oder aber das Femininum (zum Beispiel „Dekaninnen", „Kanzlerin"). Die Verabschiedung der Grundordnung im generischen Femininum scheint jedoch bislang keine übergreifende Wirkung auf andere offizielle Verordnungen der Universität zu haben, da die Wahlordnung vom 21. März 2014 wieder in konsequenter Doppelbenennung („des/der Gleichstellungsbeauftragten", „des Rektors/der Rektorin") formuliert ist.[19] Die Reaktionen

15 Vgl. Hergenhan, Sprache, wie Anm. 5, 187–189.

16 Zur Übersicht vgl. Daniel Elmiger, La féminisation de la langue en français et en allemand. Querelle entre spécialistes et réception par le grand public, Paris 2008, 178–181.

17 Zur Übersicht vgl. Grabrucker, Vater, wie Anm. 13, 263–273.

18 Universität Leipzig, Grundordnung vom 6.8.2013, 1, unter: http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/UniStadt/akademische_angelegenheiten/pdf/Grundordnung_UL_130806.pdf, Zugriff: 11.8.2014.

19 Universität Leipzig, Wahlordnung vom 21.3.2014, unter: http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/UniStadt/akademische_angelegenheiten/pdf/Wahlord_UL_090730.pdf, Zugriff: 11.8.2014.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

auf den Vorstoß der Universität Leipzig reichten von Zustimmung über Skepsis[20] bis hin zu Spott und intellektueller Häme.[21]

3. Ausblick: Sprachliche Innovationen jenseits binärer Geschlechtervorstellungen

Ging es der feministischen Sprachkritik ursprünglich darum, Frauen und Männer in der Sprache gleichzustellen, so streben heutige Sprachreformen zunehmend die Überwindung gesellschaftlicher Vorstellungen einer Geschlechterdichotomie an. Mittels einer innovativen Sprachpraxis soll die Anerkennung von Geschlechterpluralität bewirkt werden. Aus der Vorstellung, dass Sprache nicht alle in der Gesellschaft existierenden geschlechtlichen Existenzformen und Identitäten abbilden kann und muss, jedoch auf diese Pluralität hinweisen und ihr Raum lassen sollte, entstand für die deutsche Sprache die Praxis des *gender gap* (zum Beispiel „Bürger_innen") und des *gender star* (zum Beispiel „Bürger*innen"). Wenngleich diese Schreibweisen noch nicht Inhalt offizieller Richtlinien wurden, finden sie doch Anwendung in sensibilisierten Kontexten.[22] Ein Ratgeber der Arbeitsgemeinschaft Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin weist darüber hinaus auf die Verwobenheit geschlechtlicher Diskriminierung mit weiteren Formen gesellschaftlicher Diskriminierung und deren gleichzeitiger Festschreibung durch Sprache hin. Die Verfasser_innen fordern daher zu einem umfassenden bewussten und innovativen Sprachhandeln auf und stellen neben den Varianten des statischen Unterstrichs und des Gendersterns zahlreiche weitere Möglichkeiten gender- und diskriminierungssensiblen Sprachgebrauchs vor.[23] Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang auch Forderungen, Personen mit Beeinträchtigungen nicht mehr speziell über jene zu definieren und Bezeichnungen für Behinderungen nicht in anderen Kontexten und in abwertender Form zu benutzen. Dies bedeutet beispielsweise, nicht mehr von der Geschlechts*blindheit* einer Gesetzgebung zu sprechen oder

20 Vgl. u. a. das Interview mit dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität Leipzig, Georg Teichert, in: taz.de, 9.6.2013, unter: http://www.taz.de/!117786/, Zugriff: 6.9.2014.

21 So u. a. Alexander Kissler, „Herr Professorin". Genderwahn auf dem Vormarsch, in: Cicero, 11.6.2013, unter: http://www.cicero.de/salon/herr-professorin-genderwahn-auf-dem-vormarsch/54699, Zugriff: 6.9.2014.

22 Die Landesarbeitsgemeinschaft QueerGrün des Berliner Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen beispielsweise fordert die Anwendung des *gender star* in allen offiziellen Dokumenten und Beschlüssen der Partei. Parteimitglieder müssen sich darüber hinaus in Formularen keinem Geschlecht zuordnen. Vgl. Ulli Reichardt, Hallo Fräulein! Entschuldigen Sie, junger Mann! Zur Diskussion um den „Genderstar", in: Stachlige Grüne Argumente. Zeitschrift des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin, 190 (2014), 25.

23 Vgl. AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin, Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit!, Berlin 2014, 10–23, online unter: http://feministisch-sprachhandeln.org/.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).

Formulierungen wie „Deutschland *hinkt* bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention *hinterher*“ zu vermeiden.

Auch für die französische Sprache entstehen seit den 2000er Jahren innovative Ausdrucksformen mit dem Ziel, über die Feminisierung von Berufsbezeichnungen hinaus das generische Maskulinum in der Sprache zu überwinden. Neuere Sprachkritik will zusätzlich auf die Pluralität von Geschlechteridentitäten hinweisen, die bislang in offiziellen Sprachreformpolitiken ausgeblendet wird. Vorgeschlagen werden Schreibweisen, die Schrägstriche, Klammern, Großbuchstaben, Bindestriche, Punkte oder das @-Zeichen im Wort verwenden (zum Beispiel *le/la lecteur/trice*, *bon(ne)s ami(e)s*, *enseignantEs*, *spectateurs.trices silencieux.ses*, *les étudiant·e·s sont arrivé·e·s*) oder die Worte durch Verschmelzung von Femininum und Maskulinum neu kreieren (zum Beispiel *illes* aus *ils* und *elles*).[24] Letzteres knüpft an das englische *s/he* an, das aus einer Verbindung der Pronomina *she* und *he* entsteht, oder an die schwedische Wortkreation *hen*, die als geschlechtsneutrales Pronomen anstelle der Verwendung des weiblichen Pronomens *hon* („sie“) und des männlichen Pronomens *han* („er“) seit 2012 zur Debatte steht.[25]

Der Blick auf die Entwicklung feministischer Sprachkritik im französischen und deutschen Sprachraum zeigt, dass Forderungen nach geschlechtergerechter Sprache eng mit geschlechtertheoretischen Entwicklungen verbunden sind. Dies zeigt die Anlehnung an das differenzfeministische Paradigma in den 1970er und 1980er Jahren oder die Orientierung am konstruktivistischen Performanzparadigma der 1990er und 2000er Jahre, welche zu einer Veränderung und Erweiterung der Forderungen an kritisches Sprachhandeln führte. Feministische Sprachkritik fordert sowohl politische Interventionen, insbesondere im Hinblick auf die Änderung der Rechts- und Verwaltungssprache, als auch geschlechter- und diskriminierungsbewusstes Sprachhandeln im Alltag. Sprachliche Innovationen verschiedener Sprachräume inspirieren sich gegenseitig, sind jedoch aufgrund unterschiedlicher sprachsystematischer Voraussetzungen und gesellschaftlicher Kontexte nicht direkt übertragbar. Ebenso wenig finden feministische Sprachreformen in allen Ländern, in denen eine bestimmte Sprache gesprochen wird, in derselben Weise statt.

24 Vgl. Julie Abbou, Pratiques graphiques du genre, in: Langues et cité, 24 (2013), 4–5, 4.

25 Vgl. Karl Erland Gadelii u. Isabelle Hylén, Un pronom neutre, in: Langues et cité, 24 (2013), 6–7, 6.

Online gestellt mit finanzieller Unterstützung der Universität Basel (Lehrstuhl Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal).